

02.11.2016

Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12986

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Ingo Wolf

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/12986 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 02.11.2016/Ausgegeben: 24.11.2016 (08.11.2016)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Die Landesregierung greift mit dem Gesetzentwurf folgenden Sachverhalt auf:

Das Justizgesetz Nordrhein-Westfalen – JustG NRW - vom 26. Januar 2010 (GV. NRW. S. 30) wurde aufgrund der Berichtspflicht von der Landesregierung evaluiert. Im Rahmen der Evaluierung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen seien allerdings einzelne Verbesserungsbedarfe - im Wesentlichen redaktionelle Änderungsvorschläge - festgestellt worden, denen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung getragen werden sollen. Daneben soll die Berichtspflicht aufgehoben werden.

B Beratungsverfahren

Durch Beschluss des Plenums vom 6. Oktober 2016 wurde der Gesetzentwurf zur Beratung an den Rechtsausschuss zur alleinigen Beratung überwiesen.

Der Rechtsausschuss befasste sich am 2. November 2016 erstmals und abschließend mit dem Gesetzentwurf (vgl. APr. 16/1494).

C Abstimmung

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 2. November 2016 wurde über den Gesetzentwurf abgestimmt.

Bei der abschließenden Abstimmung wurde der Gesetzentwurf, Drucksache 16/12986, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, der FDP und PIRATEN angenommen.

Dr. Ingo Wolf
- Vorsitzender -